

# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Wülfrath

## 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2019 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Fassung vom 22.07.2020, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2019 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von **437.533,26 €** wird vollumfänglich der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2019 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.09.2020 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 29.09.2020 zur Kenntnis genommen worden.

## 2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 zum 31.12.2019

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	+ 437.533,26 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	+ 1.978.490,53 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €

### Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2019 (Struktur)

<b>Aktiva</b>	<b>€</b>	<b>Passiva</b>	<b>€</b>
1. Anlagevermögen	153.931.483,21	1. Eigenkapital	16.444.855,66
2. Umlaufvermögen	8.289.421,39	2. Sonderposten	39.295.541,22
		3. Rückstellungen	23.238.386,44
3. Aktive RAP	737.957,57	4. Verbindlichkeiten	81.186.058,01
<b>Summe</b>	<b>162.958.862,17</b>	5. Passive RAP	2.794.020,84
		<b>Summe</b>	<b>162.958.862,17</b>

### **3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2019**

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 08.09.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der Dienststunden

*montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

*im Rathaus Wülfrath,  
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,  
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 01.10.2020

Stadt Wülfrath  
Die Bürgermeisterin



(Dr. Panke)